Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 94. Dresden, am 7. Februar 1868.

Vierundneunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 4. Februar 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Entschuldigungen. — Mittheilung des Präsidenten, die Veröffentlichung der in geheimer Sitzung berathenen königlichen Decrete, Berichte und Protokolle durch die Landtags-Mittheilungen betreffend. — Fortgesetzte Berathung des Berichts und Nachberichts der Zwischendeputation über den Entwurf eines Allgemeinen Berggesetzes (§§. 69—133). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Beilage sub D, enthaltend die mit Genehmigung der Staatsregierung laut Beschluß der Kammern in den Mittheilungen zu veröffentlichenden königl. Decrete und Berichte beider Kammern nebst den Protokollen über die Verhandlungen derselben S. 1—16.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Freiesleben, sowie in Anwesenheit von 60 Kammermitgliedern, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Dr. Loth aufgenommene Protokoll vorgelesen.

Präsident Haberkorn: Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Otto und von Ferber, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschieht.)

Zur Registrande sind heute keine Nummern eingegangen. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer zu entschuldigen Herrn Abg. von Nostitz wegen dringender Geschäfte und ebenso den Herrn Abg. von Reinhardt für heute und zugleich für morgen.

Ehe ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich noch einen Beschluß, welcher in der gestrigen geheimen Sitzung gefaßt worden ist, dahin zu veröffentlichen, daß sowohl die beiden königl. Decrete, als die dazu gehörigen Berichte und Protokolle, welche in geheimer Sitzung verhandelt worden sind, in einer der nächsten Nummern der Mittheilungen veröffentlicht werden sollen, um Unwahrheiten, welche über deren Inhalt im Umlauf sind, zu beseitigen und das Publicum wissen zu lassen, wie und in welcher Weise die Verhandlungen hier mit der Staatsregierung gepflogen worden sind. Zu dieser Veröffentlichung hat der Herr Finanzminister gestern seine Zustimmung ertheilt und ebenso hat der Herr Präsident der Ersten Kammer, mit welchem ich deshalb Rücksprache genommen, erklärt, daß er seinerseits kein Bedenken dagegen habe und auch dieses Verfahren der Ersten Kammer nachträglich noch zur Ratihabition vortragen werde*).

Wir gehen zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung der Berichte der Zwischendeputation über den Entwurf eines Allgemeinen Berggesetzes.**) — Der Abg. Sachße wird der Kammer Vortrag erstatten.

Der zu §§. 69 bis 72, jetzt §. 76, nicht zum Vortrag gekommene Bericht lautet:

Es folgt nun hier

Kapitel II

mit der Ueberschrift:

Von dem Personale

und sodann als §. 69 der §. 66 der Vorlage unter Weglassung des zu §. 65 genommenen zweiten Absatzes und mit der Ueberschrift:

§. 69.

Ortsbeamte und Officianten.

Diesen Paragraphen hat, obwohl er von verschiedenen Petitionen angefochten ist, doch die Deputation aus dem bei §. 65 entwickelten Grunde in seinen wesentlichen

*) Die betreffenden Decrete, Berichte und Protokolle siehe in der dieser Nummer angefügten Beilage sub D S. 1—16.

*) Vergl. L.M. II. K. S. 1884 flgg. — I. K. S. 737 flgg., 842 flgg., 914 flgg., 958 flgg., 979 flgg., 1007 flgg.

SLUB Wir führen Wissen.